

Optimieren Sie Ihre berufliche Vorsorge Eine Standortbestimmung zeigt den Handlungsbedarf

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch in dieser Ausgabe haben wir für Sie interessante und aktuelle Themen aus unserem Berufsalltag aufgegriffen und aufbereitet.

Dank einer regelmässigen Überprüfung können die Leistungen der beruflichen Vorsorge verbessert und den Bedürfnissen angepasst werden. Ein Pensionskassenwechsel ist dabei nicht zwingend. Oft werden auch Verbesserungen durch Vertragsanpassungen erreicht.

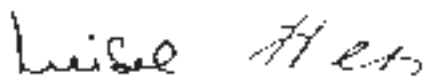
Die Immobilienpreise sind im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. In gewissen Regionen ist eine Überhitzung auszumachen und die Bildung einer Preisblase ist möglich.

Das Ende eines Arbeitsverhältnisses hat zur Folge, dass verschiedene Sozialversicherungsleistungen wegfallen. Im Überblick zeigen wir Ihnen die wichtigsten Kriterien auf, die es zu beachten gilt.

Seit November 2010 verstärkt eine neue Mitarbeiterin das Team der Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Im Kurzportrait erfahren Sie mehr über Gabrielle Jean.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr WH&P-Team



Josef Zopp
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Unternehmen der öffentlichen Hand sowie grössere Firmen haben eigene Pensionskassen. Kleinere bis mittelgrosse Unternehmen schliessen sich Pensionskassen-Sammelstiftungen an. Mit dem Anschluss an eine Pensionskassen-Sammelstiftung geniessen KMU und ihre Mitarbeitenden viele Vorteile. Damit die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer von diesen Vorzügen profitieren können, ist eine regelmässige Überprüfung der beruflichen Vorsorge wichtig. Dadurch erkennt ein KMU, wo Handlungsbedarf besteht, damit die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Optimierung mit Pensionskassenwechsel

Die meisten KMU sind frei in der Wahl ihrer Pensionskasse. Sie können somit selber bestimmen, was ihnen bei der

Wahl ihrer Pensionskasse wichtig ist. Zur Wunschliste gehören meist: hohe finanzielle Reserven, tiefe Verwaltungskosten, guter Service, hohe Umwandlungssätze und eine hohe Verzinsung der Altersguthaben. Damit ein KMU die für ihn passende Pensionskasse findet, ist in der Regel eine professionelle Unterstützung notwendig. Da die meisten Pensionskassen in ihren Anschlussverträgen den Kündigungstermin auf Mitte Jahr festgesetzt haben, ist eine Überprüfung der beruflichen Vorsorge spätestens im Frühling vorzunehmen.

Optimierung ohne Pensionskassenwechsel

Oft kann die bestehende Vorsorge durch Vertragsanpassungen verbessert werden. Ein Pensionskassenwechsel ist deshalb nicht zwingend. Viele Vorsorgeverträge sind seit Jahren nicht mehr hinterfragt worden. Dadurch stimmen die ursprünglich festgelegten Vorsorgeleistungen nicht mehr mit den Mitarbeiterbedürfnissen überein. Bei Pensionskassen-Sammelstiftungen können KMU die versicherten Leistungen weitgehend frei festlegen. So können sie beispielsweise für ihre Mitarbeitenden mehrere Vorsorgelösungen anbieten. Damit kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden weitgehend Rechnung getragen werden. Für eine Überprüfung spricht zudem, dass die Pensionskassen meist zurückhaltend sind, ihren Kunden von sich aus tiefere Risikoprämien anzubieten. Mit einer professionellen Verhandlung können Pensionskassen vielfach von Prämienenkungen überzeugt werden.

Konkret

Mit einer regelmässigen Überprüfung der beruflichen Vorsorge können die Leistungen verbessert und die Versicherungsprämien gesenkt werden. Gerne bieten wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung Hand dafür.

In dieser Ausgabe

- Optimieren Sie Ihre berufliche Vorsorge
- Immobilienmarkt Schweiz
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Personelle Verstärkung

- 1
- 2
- 3
- 4



Immobilienmarkt Schweiz

Immobilientrends



René M. Weibel
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Preise von Schweizer Immobilien sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen und in gewissen Regionen zeigen sich Symptome einer Überhitzung.

Überblick Immobilienmarkt

Die Schweizer Immobilienpreise stiegen im vergangenen Jahrzehnt stark an. Im Schnitt stiegen die Preise von Eigentumswohnungen um über 50% (Ø 4.4% p.a.) und diejenigen von Einfamilienhäusern um über 30% (Ø 3.2% p.a.) an. Dabei sind die regionalen Unterschiede sehr gross. Während z.B. im Kanton Schwyz Eigentumswohnungen eine Preissteigerung von knapp 70% verzeichneten, betrug diejenige in Obwalden „nur“ 27%, in Luzern 36% und in Nidwalden 39%. Generell ist eine Überhitzungstendenz (vor allem im mittleren und hohen Preissegment) in den Gemeinden rund um den Zürich-, Zuger- und Genfersee, in gewissen Regionen des Tessins sowie in einigen beliebten Tourismusdestinationen in den Alpen, wie beispielsweise im Oberengadin auszumachen.

Gründe für die Preissteigerung

Bei den jüngsten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt bzw. der unge-

bremsten Nachfrage nach Wohneigentum spielen vier Faktoren eine wichtige Rolle. Zunächst ist die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere wegen der Zuwanderung, positiv und übt einen starken Einfluss auf die Nachfrage von Immobilien aus. Zudem befinden sich die Hypothekarzinsen auf einem historischen Tiefststand, was den Besitz eines Eigenheimes attraktiver macht. Zusätzlich ist die Einkommensentwicklung positiv. Schliesslich besteht aktuell ein Mangel an attraktiven Anlagealternativen (tiefe Obligationenrendite, mangelndes Vertrauen in die Aktienmärkte usw.). Im Gegensatz dazu hat der Schweizer Immobilienmarkt die Rezession praktisch spurlos überstanden. Überdies wurde erkannt, dass im Vergleich zu anderen Ländern der Schweizer Immobilienmarkt (bisher mit wenigen Ausnahmen) keine Übertreibungen mitgemacht hat.

Merkmale einer Immobilienblase

Um die Nachhaltigkeit des Preisanstiegs zu beurteilen, bietet sich ein Vergleich der Immobilienpreis- mit der Einkommensentwicklung an. Dabei sollten die Immobilienpreise auf lange Frist nicht stärker als die Einkommen der Haushalte ansteigen. Für die meisten Gebiete trifft diese Regel zu. Indessen bestehen am Genfersee, um Zürich, im Tessin und in gewissen Tourismusregionen teilweise grosse Ungleichgewichte. Die Preisentwicklung ist dort nicht mehr nachhaltig.

Verschiedene Indikatoren lassen eine Immobilienblase erkennen. Aktuell sprechen die übermässige Liquidität, die hohe Nachfrage mangels Anlagealternativen und die anhaltende Preissteigerung für eine Immobilienblase. Hingegen sind andere Merkmale wie die Entkoppelung der Immobilienpreise von der Einkommensentwicklung, das grosse Wachstum der Hypothekarvolumina und der Margendruck bei den Banken, die mangelnde Kreditprüfung bei der Hypothekarvergabe und die überschie-

sende Bautätigkeit nur teilweise gegeben. Ein hoher Anteil spekulativer Immobilientransaktionen ist aktuell ebenso nicht auszumachen. Schweizweit liegt somit (noch) keine Preisblase vor. Sollten aber die Entwicklungen in einzelnen Regionen wie in der Vergangenheit anhalten, ist die Bildung einer echten Immobilienblase nicht auszuschliessen.

Schnell und stark steigende Zinsen dürften zu einem Überangebot und damit zu sinkenden Immobilienpreisen auf dem teilweise überhitzten Wohnungsmarkt führen. Ein Zinsanstieg wirkt sich auch negativ auf die Tragbarkeit vieler Wohneigentümer aus. So dürften gemäss Schätzungen bei rund 20% der Wohnungs- und Hauseigentümer die Tragbarkeit (Wohnkosten nicht grösser als 1/3 des Erwerbseinkommens) nicht mehr gegeben sein. Davon sind vor allem Wohneigentümer im Raum Zug, Zürich und Genf betroffen.

Attraktivität Wohneigentum

Aufgrund der tiefen Zinsen erscheint heute Wohneigentum auf den ersten Blick die günstigere Wohnform zu sein. Ein Vergleich des Hypothekarzinsaufwands mit den Mietkosten reicht allerdings bei einer Gesamtbeurteilung nicht aus. Vielmehr müssen beim Aufwand für Wohneigentum die gesamten Wohnkosten wie Abschreibungen, Opportunitätskosten des im Eigenheim gebundenen Kapitals, Unterhaltskosten, steuerliche Aspekte, das anlagentechnische Klumpenrisiko sowie die eingeschränkte Flexibilität in Bezug auf die Mobilität mitberücksichtigt werden.

Konkret

Einige Faktoren mahnen beim Immobilienmarkt klar zur Vorsicht. So sollte ein Immobilienkauf gut überlegt sein und im Wissen um die jüngsten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt getätigt werden. Von einem Kauf von überbewerteten Immobilien ist abzusehen.





Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Wichtige Punkte, die beachtet werden sollten



Silvia Zimmermann
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Wenn ein Arbeitsverhältnis endet, fallen verschiedene Versicherungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis stehen, weg. Insbesondere dann, wenn anschliessend kein nahtloser Übertritt in ein neues Arbeitsverhältnis erfolgt.

Aus Sicht des Arbeitgebers gilt es insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- **Pensionskasse:** Austritt melden und wenn möglich die Zahlungsanweisungen der Pensionskasse des neuen Arbeitgebers oder des Freizügigkeitskontos angeben.
- **Krankentaggeldversicherung:** Den austretenden Mitarbeitenden über das Übertrittsrecht in die Einzelversicherung informieren.
- **Unfallversicherung:** Austretende Mitarbeitende, die mehr als 8 Stunden pro Woche gearbeitet haben, über die Möglichkeit einer Abredeversicherung informieren.

Als Arbeitgeber ist es wichtig, dass aus der Firma austretende Personen rechtzeitig über das Übertrittsrecht von der Kollektiven Krankentaggeldversicherung in die Einzeltaggeldversicherung sowie über die Möglichkeit einer

Verlängerung der Unfallversicherung (Abredeversicherung) informiert werden. Kommt ein Arbeitgeber seiner Informationspflicht nicht nach, kann er im schlimmsten Fall sogar rechtlich belangt werden. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich deshalb, die entsprechenden Informationen schriftlich an den Mitarbeitenden abzugeben und den Empfang durch den austretenden Mitarbeitenden schriftlich bestätigen zu lassen. Tritt ein Mitarbeiter ohne Unterbruch ein neues Arbeitsverhältnis an, sind die Nachdeckungen in der Kranken- bzw. Unfallversicherung sowie die entsprechenden Weiterführungsmöglichkeiten meist nicht von Bedeutung.

Pensionskasse

Nach dem Austritt bleibt die versicherte Person während eines Monats für die Risiken Tod und Invalidität bei der Pensionskasse versichert.

Krankentaggeldversicherung

Der Übertritt in die Einzelversicherung bei der Krankentaggeldversicherung erfolgt ohne Gesundheitsprüfung und muss je nach Versicherungsgesellschaft innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach dem Austritt erfolgen.

Unfallversicherung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung endet der Versicherungsschutz mit dem 30. Tag nach dem Tage, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört. Durch die Abredeversicherung kann der Versicherungsschutz um maximal 6 Monate verlängert werden. Der Abschluss erfolgt mit der Einzahlung der Prämie und muss vor dem Ende der Nachdeckungsfrist erfolgen. Andernfalls verliert die austretende Person den Anspruch auf die Weiterversicherung.

Auslandaufenthalt

Wenn nach Austritt ein längerer Aus-

landaufenthalt geplant ist, empfiehlt es sich, das Pensionskassenguthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice zu parkieren, eine Abredeversicherung für den Unfall abzuschliessen und den Übertritt in die Einzelversicherung bei der Krankentaggeldversicherung zu prüfen. Da die Abredeversicherung für maximal 180 Tage abgeschlossen werden kann, muss der Unfall anschliessend bei der Krankenkasse eingeschlossen werden. Um Beitragslücken bei der AHV zu vermeiden, sollte bei einem Arbeitsunterbruch von über 6 Monaten die Beitragspflicht bei der Ausgleichskasse geprüft werden.

Arbeitslosigkeit

Folgt dem Austritt des Arbeitnehmers eine Arbeitslosigkeit, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum wichtig. Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, sind automatisch bei der SUVA unfallversichert. Wenn Taggelder der Arbeitslosenversicherung bezogen werden, besteht obligatorisch Versicherungsschutz für die Risiken Invalidität und Tod. Die Abwicklung erfolgt via die Stiftung Auffangeinrichtung. Der Sparteil ist nicht obligatorisch versichert, kann jedoch ebenfalls bei der Stiftung Auffangeinrichtung freiwillig fortgesetzt werden. Die Leistungen bei Invalidität, Todesfall sowie die Altersvorsorge sind gemäss dem BVG-Minimum versichert, was oftmals schlechter ist als beim bisherigen Arbeitgeber.

Konkret

Da jede Situation individuell und unsere Aufzählung nicht abschliessend ist, ist es wichtig, sich gut informieren und beraten zu lassen. Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen ist von grosser Bedeutung. Die wichtigsten Punkte haben wir in einem Merkblatt für Sie zusammengestellt. Gerne können Sie dieses kostenlos bei uns beziehen.

Personelle Verstärkung Gabrielle Jean im Kurzportrait



Gabrielle Jean
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Ich bin 48 Jahre alt und wohne seit bald acht Jahren in Meggen, nachdem ich viele Jahre in den Kantonen Zürich und Zug gelebt habe. Als Tochter einer Luzernerin und eines französischen Ingenieurs bin ich teils in der Schweiz und teils in der Pferdestadt Maisons-Laffitte bei Paris aufgewachsen, wo ich meine Schulzeit bis zur Matura verbracht habe. Diese Jahre wurden von der französischen Literatur, vom vielfältigen Kulturangebot, aber auch von den grossen Parkanlagen und den vielen Pferden an unserem Wohnort geprägt. Zum Reitsport kam ich zwar erst später in der Schweiz, da ich auf Wunsch meines Vaters zuerst das Fechten mit Florett erlernte. Die Sommerferien haben wir jeweils mit der ganzen Familie in Sent (Unterengadin), Geburtsort meiner Schweizer Grossmutter, verbracht. Die Verbundenheit zu diesem Ort ist mir bis heute erhalten geblieben. So bin ich doppelsprachig Französisch/Deutsch aufgewachsen, was mir später beruflich zugute kam.

Ich bin vielseitig interessiert, lese und fotografiere gerne, treibe aber auch regelmässig Sport: Wandern, Schwimmen, Skifahren und nicht zuletzt wöchentlich Reiten. Die Partnerschaft Pferd/Mensch stellt sich als immer wiederkehrende Herausforderung dar und ist ein wunderbarer Ausgleich zum be-

ruflichen Alltag. Aber für ein eigenes Pferd hätte ich bei meiner beruflichen Tätigkeit leider keine Zeit. Darüber hinaus liebe ich es, den Kontakt zu Freunden und Familie zu pflegen. Da ich auch sehr gerne koche, werden meine Liebsten immer wieder mit einem feinen Menü verwöhnt.

In den Ferien verbringe ich nicht nur viel Zeit im Unterengadin, sondern bereise auch gerne südländische Länder. Die schönen Landschaften sowie das Entdecken von anderen Kulturen erlebe ich immer wieder als Bereicherung, und das warme Klima schätze ich sehr. Nicht zuletzt Zypern, Kreta und Apulien sind mir über die Jahre ans Herz gewachsen und mit vielen schönen Erinnerungen verbunden.

Beruflicher Werdegang

Meine Wirtschaftsausbildung habe ich in der Schweiz absolviert und gleich anschliessend meine berufliche Laufbahn bei der Credit Suisse, damals noch Schweizerische Kreditanstalt, begonnen, wo ich als Vorbereitung für meinen Einstieg ins Vermögensverwaltungsgeschäft das Wertpapiergeschäft von der Pike auf lernte. Danach war ich sechs Jahre am Hauptsitz für die Kunden aus dem Mittleren Osten tätig. In dieser Zeit habe ich die Ausbildung zum Bankbeamten absolviert.

Nach zehn Jahren Credit Suisse habe ich bei Auslands- und Privatbanken in Zürich, unter anderem während sieben Jahren bei der AAM Privatbank AG und zuletzt bei der UBS AG sowohl Schweizer als auch internationale Kunden betreut. So konnte ich meine Sprachkenntnisse in Englisch und Italienisch noch vertiefen und aktiv benutzen. Da der Begriff Finanzplanung immer mehr an Bedeutung zunahm, habe ich 1999 bis 2000 die berufsbegleitende Ausbildung zur Eidg. Dipl. Finanzplanungsexpertin absolviert. Ende 2008 entschied ich mich für den Sprung in die Selbstständigkeit und stieg bei der Aquila Vermögensverwaltung Zürich ein.

Wieso nun gerade WH&P

Schon bald stellte ich fest, dass ich meine Tätigkeit nicht auf die reine Vermögensverwaltung begrenzen sondern meinen Kunden auch eine seriöse Allfinanzberatung, in Zusammenarbeit mit einem professionellen Netzwerk, anbieten möchte. Der Zufall wollte, dass ich 2010 wieder auf die Firma Weibel Hess & Partner AG aufmerksam gemacht wurde. Vor gut zehn Jahren hatte ich René Weibel mit meinem damaligen CEO bereits getroffen, um Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen, zu welchen es leider nicht kam. Offenbar sollten sich unsere Wege wieder kreuzen. Die WH&P war nun seit 15 Jahren sehr erfolgreich, und hatte bereits die Weichen für einen neuen Standort in Zürich gestellt. Da sah ich die Möglichkeit, als unabhängige Beraterin in einem etablierten Allfinanz-Umfeld meine Tätigkeit mit zusätzlichen Dienstleistungen auszuüben. Sehr schnell überzeugte mich das Modell der WH&P, so dass ich am 1. November 2010 zum Team gestossen bin. So arbeite ich nun tatkräftig daran, den Aufbau des neuen Standorts Zürich mitzuprägen. Der Gedankenaustausch und die professionelle Unterstützung im Team sind dabei eine wertvolle Hilfe.

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

H.J. Hess, G. Jean, R.M. Weibel, J. Zopp, S. Zimmermann

Gestaltung, Grafik

Ristretto ASW, Stans

Druck

GfK PrintCenter, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Langmatt 9, Postfach 1145 · CH-6371 Stans

Telefon 041 6195959 · Telefax 041 6195958 · info@whp.ch · www.whp.ch